

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Alle Schalter der kantonalen Verwaltung wieder uneingeschränkt geöffnet

Ab dem 7. Juni 2021 sind grundsätzlich alle Schalter der kantonalen Verwaltung wieder uneingeschränkt geöffnet.

Der vom Bundesrat in der vergangenen Woche beschlossene Öffnungsschritt hat auch Auswirkungen auf den Betrieb der kantonalen Verwaltung. Die Homeoffice-Pflicht bleibt grundsätzlich bestehen. Sie wird aber zur Empfehlung reduziert für jene Betriebe, die über ein Testkonzept verfügen, das den Mitarbeitenden einen einfachen Zugang zu repetitiven Tests vor Ort gewährt. Die kantonale Verwaltung verfügt über ein entsprechendes Konzept für das repetitive Testen.

Der Kundenempfang in der kantonalen Verwaltung (inkl. Justiz) ist seit dem 18. Januar 2021 teilweise nur noch nach vorheriger Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail möglich. Ausgenommen sind Schalter mit starker Kundenfrequenz oder der Notwendigkeit der kurzfristigen persönlichen Erreichbarkeit.

Ab dem 7. Juni 2021 sind grundsätzlich alle Schalter der kantonalen Verwaltung wieder uneingeschränkt geöffnet. Die Dienstleistungen werden wieder zu den ordentlichen Zeiten und ohne Voranmeldung angeboten.

Die Dienststellen haben die Möglichkeit, schrittweise das Homeoffice zu reduzieren und zur Präsenzarbeit zurückzukehren. Sie haben in diesem Fall dafür besorgt zu sein, dass das in der kantonalen Verwaltung angebotene repetitive Testen vor Ort einmal wöchentlich möglich ist. Wie vom Bundesrat festgehalten, soll die Rückkehr zur Präsenzarbeit schrittweise und geordnet erfolgen.

Schaffhausen, 1. Juni 2021

Staatskanzlei Schaffhausen